

Satzung
Vom 6.8.2015
zur Änderung der Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung
der Gemeinde Kirchehrenbach

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kirchehrenbach folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Gebührensatzung der Kindertageseinrichtung)

Artikel 1

§ 5 Abs. 3 Buchstabe b der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchehrenbach erhält folgende Fassung:

b) Für Kinder im Alter zwischen zweieinhalb und drei Jahren mit einer täglichen Buchungszeit von

über 2 Stunden	110 €
über 3 Stunden	119 €
über 4 Stunden	128 €
über 5 Stunden	137 €
über 6 Stunden	146 €
über 7 Stunden	155 €
über 8 Stunden	164 €
über 9 Stunden	173 €

Artikel 2

§ 6 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Kirchehrenbach erhält folgende Fassung:

§ 6
Ermäßigung

(1) Besuchen mehrere Kinder einer Familie gleichzeitig die Kindertageseinrichtung, so wird die Gebühr für das zweite Kind um 40 € und ab dem dritten Kind um 85 € ermäßigt.

Artikel 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.9.2015 in Kraft.

Kirchehrenbach, 6.8.2015

.....
Anja Gebhardt
Erste Bürgermeisterin